

Der CCS-Törnbetrieb

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Dieses Dokument beschreibt die logistischen Aspekte des Törnbetriebs des CCS. Es bezweckt im Besonderen eine einheitliche Handhabung der Törnzuweisung und der Törndurchführung.

1.2 Planung des Törnprogramms

Das Führungsteam legt auf Antrag der Ressorts "Törns" und "Schiffe" die mittelfristigen Einsatzgebiete der Clubschiffe und die Orte der Winterlager fest.

Das Führungsteam beschliesst über die Anmietung von Charteryachten als Ergänzung für das reguläre Törnprogramm der Clubschiffe.

Auf Antrag des Ressorts "Törns" beschliesst das Führungsteam Rahmenvorgaben für die Planung spezieller CCS-Törns. Im Törnprogramm können beispielsweise Törns mit dem Ziel der Jugend- und der Frauenförderung ausgewiesen werden. Für solche Törns kann der Kreis der Teilnehmenden eingegrenzt werden.

Die Schiffsverantwortlichen erstellen den Entwurf für das Törnprogramm des Schiffes, für das sie zuständig sind, und stellen es spätestens Ende April des Vorjahres dem Ressort "Törns" zu. Das Ressort "Törns" kann nach Rücksprache mit dem Schiffsverantwortlichen Änderungen am Entwurf vornehmen.

Das Ressort "Törns" legt dem Führungsteam das Törnprogramm des Folgejahres bis spätestens Anfang Juni zur Genehmigung vor. Im Törnprogramm sind die geplanten Törnarten ausgewiesen.

In der Regel sollen bei einwöchigen Törns der Start- und Zielhafen nicht weiter als 150 sm voneinander entfernt sein, bei zweiwöchigen Törns nicht weiter als 300 sm. Bei der Wahl der Übergabehäfen und -daten sind der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und der Infrastruktur in den Häfen sowie weiterer lokalen Begebenheiten die nötige Beachtung zu schenken.

Nach der Genehmigung des Törnprogramms durch das Führungsteam wird dieses vom Generalsekretariat erfasst und auf der CCS-Website publiziert.

1.3 Jugendliche Crewmitglieder

Jugendliche können ab dem vollendeten 14. Altersjahr in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person und mit Zustimmung des CCS-Skippers an CCS-Törns teilnehmen.

Jugendliche können ab dem vollendeten 16. Altersjahr mit schriftlicher Zustimmung ihrer Eltern und mit Zustimmung des CCS-Skippers an CCS-Törns teilnehmen.

2 CCS-Törnarten

Struktur und Beschreibungen der CCS-Törnarten sind im CCS-Dokument "Die CCS-Törnarten" dokumentiert.

2.1 CCS-Törns zur offenen Einschreibung

Zur offenen Ausschreibung gelangen die CCS-Törnarten:

- CCS-Standard-Törn
- CCS-Meilentörn
- CCS-Reisetörn
- CCS-Jugendtörn
- CCS-Thementörn
- CCS-Manövertörn
- CCS-Kadertörn

2.2 Gruppentörns

Gruppentörns werden einer bestimmten Gruppe von CCS-Mitgliedern als Ganzes zugeteilt. Sie werden darum nicht offen ausgeschrieben. Gruppentörns können folgende CCS-Törnarten sein:

- CCS-RG/IG-Törn
- CCS-Gruppentörn

3 Einschreibung für CCS-Skipper und Crew

3.1 Grundsätze

Die Schiffsverantwortlichen geniessen auf ihren jeweiligen Schiffen für den letzten Törn der Saison Priorität: Auswasserungstörn. Dieser Törn zählt nicht zum jeweiligen Kontingent in den Einschreibephasen gemäss Ziffer 3. Der Preis für einen Auswasserungstörn berechnet sich für die Crew anhand der effektiven Segeltage.

CCS-Skippern ist es gestattet, während der Phasen 1 und 2 mit ihrer Einschreibung gleichzeitig auch einen Skipper-2 zu melden. In einem solchen Fall ist nicht der Zeitpunkt der Anmeldung für die Zuteilung entscheidend.

Die Einschreibung zu einem CCS-Törn kann nur via Login auf der Internetseite des CCS erfolgen. Es werden keine Ausnahmen von dieser Regel gemacht. Wer sich für einen Törn anmeldet, ist verpflichtet, diesen persönlich zu fahren.

Wird einem CCS-Skipper ein Törn zugeteilt und muss dieser später aus wichtigen Gründen zurücktreten, wird dieser Törn wieder im Törnprogramm freigegeben und öffentlich ausgeschrieben. Es wird erwartet, dass der zurücktretende CCS-Skipper für Ersatz sorgt. Er ist aber nicht berechtigt, den Törn einem anderen CCS-Skipper seiner Wahl zu übertragen. Der neue CCS-Skipper meldet sich für den freigewordenen Törn im ordentlichen Verfahren an.

Ein CCS-Skipper, welcher in einem Jahr trotz Anmeldung keinen Törn zugeteilt erhalten hat, darf sich beim Generalsekretariat melden und beantragen, im nächsten Jahr bereits in der Phase 1 einen Törn buchen zu dürfen.

Kommt es bei der Törnzuteilung zu Uneinigheiten, kann beim Führungsteam schriftlich Beschwerde eingereicht werden.

3.2 Einteilung der Phasen

Die Einschreibung für CCS-Törns geschieht in drei Phasen:

- Phase 1 beginnt jeweils Anfang August
- Phase 2 beginnt jeweils Anfang September
- Phase 3 beginnt jeweils in der dritten Septemberwoche

Das Generalsekretariat informiert frühzeitig per Rundmail und im Mitgliederbereich der Website über die genauen Daten (Anfang und Ende) der jeweiligen Phasen.

3.3 Phase 1

In der Phase 1 können sich CCS-Instruktoren für einen Manövertörn oder einen Kadertörn einschreiben.

Zudem können sich folgende Personen gemäss Priorität unten für maximal einen Törn, unabhängig von seiner Dauer, einschreiben:

- Mitglieder des Führungsteams
- Schiffsverantwortliche auf dem Schiff, das sie verantworten
- Regional- und Interessengruppen für Ausbildungstörns
- CCS-Instruktoren, unter der Bedingung, dass sie vorgängig einen Manövertörn oder einen Kadertörn buchen
- CCS-Skipper, die im Vorjahr keinen Törn zugeteilt erhielten (gemäss Ziffer 3.1)
- CCS-Skipper, die einen Jugendtörn leiten wollen.

Gibt es mehrere Interessierte aus den gleichen Prioritäten für denselben Törn und können sich die Interessierten nicht einigen, entscheidet das Los.

Die Zuteilung der Törns erfolgt nach Ende der Phase 1 und vor Beginn der Phase 2 in Zusammenarbeit zwischen dem Generalsekretariat und der Leitung des Ressorts "Törns".

3.4 Phase 2

In Phase 2 sind alle CCS-Skipper und Skipper-2 (auch die Skipper aus der Phase 1) berechtigt, sich für einen (ev. weiteren) Törn einzuschreiben.

Crewmitglieder können sich ohne Beschränkung anmelden.

Die Törnzuweisung erfolgt in der Reihenfolge der Einschreibung.

Sofern für einen Törn noch kein CCS-Skipper eingeschrieben ist, erfolgt in der Phase 2 noch keine Zuteilung für den Skipper-2 und Crewmitglieder. Anmeldungen werden jedoch entgegengenommen.

3.5 Phase 3

In Phase 3 können sämtliche freien Törns ohne Begrenzungen gebucht werden. Die Zuteilung der Törns erfolgt nach der Reihenfolge der Einschreibung. Noch nicht zugeteilte Anmeldungen aus der Phase 2 werden nun zugeteilt.

4 Aufgaben von CCS-Skipper und Crew nach der Einschreibung

4.1 Törninformationen im Mitgliederbereich der CCS-Website

Nach Zuteilung des Törns ergänzt der CCS-Skipper über sein Benutzerprofil die Sprache(n) des Törns sowie weitere Informationen zum Törn.

Es können Fotos zum geplanten Törn hochgeladen werden. Es liegt in der Verantwortung der CCS-Skipper, zu den hochgeladenen Bildern die nötigen Rechte zur Veröffentlichung im Internet zu besitzen.

Der CCS-Skipper nimmt frühzeitig mit dem Skipper-2 Kontakt auf und spricht das Programm und das Datum des Crewtreffens ab.

Der CCS-Skipper und die Crewmitglieder ergänzen über ihr Benutzerprofil die für den Törn relevanten Daten und hinterlegen eine Kontaktperson, die im Notfall kontaktiert werden kann. Der CCS-Skipper kontrolliert in der Regel spätestens 6 Wochen vor Törnbeginn die Vollständigkeit der Daten.

Der CCS-Skipper erfasst die Törnplanung und reicht sie online in der Regel bis spätestens 6 Wochen vor Törnbeginn beim Generalsekretariat zur Genehmigung ein. Das Ressort "Törns" prüft die Törnplanung.

4.2 Rücktritt vom CCS-Törn

Mit der Einschreibung zum CCS-Törn haben sich der CCS-Skipper und die Crew verbindlich für den Törn angemeldet. Ein allfälliger Rücktritt richtet sich nach den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für CCS-Törns".

5 Schiffsübergabe

5.1 Grundsatz

Die Schiffsübergabe findet jeweils am Samstag um 0900 Uhr (Ortszeit) statt. Der übernehmende CCS-Skipper leitet die Übergabe.

Das Schiff kann bis zum Zeitpunkt der Übergabe von der abgebenden Crew genutzt werden. Sie bezahlt die Hafengebühren bis zur Übergabe.

Andere Absprachen unter den CCS-Skippern sind im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

5.2 Ankunft im Übergabehafen

Sollten Reparaturen nötig sein, für die Fachleute beigezogen werden müssen (Mechaniker/in, Segelmacher/in, Elektriker/in, Werft oder ähnliches), vereinbart der CCS-Skipper der abgebenden Crew die nötigen Termine so, dass die Reparaturen bis zur Übergabe abgeschlossen werden können, und trifft dazu rechtzeitig im Übergabehafen ein.

Bei einwöchigen CCS-Törns trifft das Schiff spätestens am Freitag um 11 Uhr (Ortszeit) im Übergabehafen ein; bei längeren Törns spätestens am Donnerstag um 24 Uhr (Ortszeit).